

Interessenbekundungsverfahren für die Durchführung eines Stadtteilstes im Sanierungs- und Fördergebiet Wilhelmstadt in Berlin-Spandau

Kurzbeschreibung

Das Bezirksamt Spandau von Berlin führt seit 2011 im Sanierungs- und Fördergebiet Wilhelmstadt jährlich ein Stadtteilstes durch, welches mit verschiedenen kulturellen sowie gastronomischen Angeboten lockt und eine Plattform für den nachbarschaftlichen Austausch bietet.

Um allen Akteurinnen und Akteure der Wilhelmstadt die Möglichkeit zu geben, ein Stadtteilstes in der Wilhelmstadt zu veranstalten, hat sich das Bezirksamt Spandau von Berlin dazu entschieden, ein Interessenbekundungsverfahren für die Umsetzung eines Stadtteilstes im Jahr 2024 oder optional 2025 in der Wilhelmstadt durchzuführen.

Ausgangssituation

Das Stadtteilstes in der Wilhelmstadt hat sich als imageprägende Veranstaltung mit verschiedenen kulturellen Angeboten für alle Wilhelmstädterinnen und Wilhelmstädter sowie Spandauerinnen und Spandauer etabliert und lockt jährlich viele Gäste auch außerhalb des Fördergebietes an.

Nachbarschafts- und Stadtteilstes wurden bereits auf dem Földerichplatz, auf dem Metzger Platz oder auf dem Platz an der Melanchthonkirche durchgeführt.

Das bekannteste Stadtteilstes findet seit Jahren auf der Platzsituation zwischen der Wilhelmstraße, der Brüderstraße und der Zimmerstraße sowie im westlichen Teil der Brüderstraße statt.

Mit diesem Interessenbekundungsverfahren möchte das Bezirksamt Spandau von Berlin allen, die Interesse an der Durchführung eines Stadtteilstes im Sanierungs- und Fördergebiet Wilhelmstadt im Jahr 2024 oder optional 2025 haben, die Möglichkeit geben, sich zu bewerben.

Das Fest wird mit bis zu 20.000 € gefördert. Bei Eingang von mehreren Anträgen ist eine Aufteilung der Gesamtsumme denkbar.

Das „Interessenbekundungsverfahren“ stellt keine Vergabe eines öffentlichen Auftrags dar. Es zielt vielmehr darauf ab herauszufinden, wer interessiert ist und vergleicht dabei die verschiedenen Interessenbekundungen.

Ziele

Das Stadtteilstes in der Wilhelmstadt hat mittlerweile Tradition im Quartier und hat sich als feste Größe etabliert. Durch das Fest können viele nicht messbare Strukturen im Quartier, wie z.B. der

Zusammenhalt der Nachbarschaft oder die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren, gestärkt werden. Daher soll den Akteurinnen und Akteuren des Quartiers auch im Rahmen der zukünftigen Stadtteilstefte eine Bühne geboten werden, auf der sie sich austauschen und präsentieren können.

Folgende Ziele sollen mit dem Stadtteilstefte erreicht werden:

- Förderung der Integration und des Austausches aller Gruppen und Generationen
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Nachbarschaft
- Steigerung der Identifikation der Anwohnenden mit ihrem Kiez
- Sichtbarmachung der Ressourcen im Kiez (Einrichtungen und ihre Angebote)
- Fortführung und Intensivierung der Vernetzungsarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren im Gebiet

Zielgruppe/n

- Alle Bewohnerinnen und Bewohner des Sanierungs- und Fördergebietes Wilhelmstadt
- Alle Akteurinnen und Akteure im Sanierungs- und Fördergebiet Wilhelmstadt (Kitas, Schulen, Kirchengemeinden, soziale Träger, Vereine (z.B. Sport- und Nachbarschaftsvereine) Gewerbetreibende, Initiativen etc.)

Das Stadtteilstefte soll für alle im Förder- und Sanierungsgebiet Wilhelmstadt lebenden und arbeitenden Menschen offen sein. Neben Angeboten für Erwachsene soll es auch Angebote für Kinder und Jugendliche geben.

Es wäre wünschenswert, dass die lokalen Akteurinnen und Akteure sowie Vereine von den Veranstalterinnen des Stadtteilsteftes dazu eingeladen werden, sich am Fest zu beteiligen. Damit die Anwohnenden sowie die Akteurinnen und Akteure des Sanierungs- und Fördergebietes Wilhelmstadt erreicht und in das Stadtteilstefte eingebunden werden können, muss im Vorfeld ausreichend Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

Projekthalt

Im Rahmen des Projektes soll im Jahr 2024 oder optional 2025 ein Stadtteilstefte oder Nachbarschaftsfest im Förder- und Sanierungsgebiet Wilhelmstadt organisiert und umgesetzt werden. Das Fest muss sich inhaltlich nicht an den Stadtteilsteften der letzten Jahre orientieren, sondern kann auch ein anderes Format besitzen. Es sollten jedoch die genannten Ziele erreicht sowie die genannten Zielgruppen angesprochen werden.

Zudem wird der Veranstaltungsort nicht vorgegeben. Aussagen zum Veranstaltungsort müssen im Projektantrag erfolgen. **Außerdem ist es notwendig aufzuzeigen, wie mit notwendigen An-**

tragseinholungen, Genehmigungen, Erlaubnissen für den beantragten Standort umgegangen wird. Zur Unterstützung ist der „Leitfaden zur Durchführung eines Stadtteilstestes“ als Anlage diesem Interessenbekundungsverfahren beigefügt. Dieser ist zu beachten.

Zu den Aufgaben des in diesem Interessenbekundungsverfahren zu ermittelnden Trägers zählen neben der Veranstaltung des Stadtteilstestes auch:

- die Einbindung der lokalen Einrichtungen, Vereine, Künstlerinnen/Künstler, Initiativen etc.,
- die Abstimmung der Veranstaltung mit dem Bezirksamt Spandau,
- das rechtzeitige Einholen von Genehmigungen und Angeboten sowie die entsprechende Beauftragung (z.B. Straßen- und Grünflächenamt, Umwelt- und Naturschutzamt, Ordnungsamt, GEMA, Versicherung, wetterfeste Bühne und Technik, Künstlerinnen/Künstler, Marktstände, Verkehrsabsperungen, Toiletten, Müllcontainer und Reinigung, Sanitätsdienst),
- die Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei der Veranstaltungsplanung (Nutzung Mehrweggeschirr, zwingend, Abfallarme Veranstaltung)
- das Einladungsmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit,
- die Dokumentation der Veranstaltung sowie
- die Fördermittelabrechnung.

Zeitraum

Das Stadtteilstest sollte im Zeitraum 15. Mai bis 31. Oktober (Sommermonate) im Jahr 2024 oder optional 2025 umgesetzt werden. Die Durchführung des Stadtteilstestes soll höchstens 2 Tage dauern.

Projektfinanzierung

Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von maximal 20.000 Euro brutto zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal- und Sachkosten zu finanzieren. Voraussetzung für die Projektfinanzierung ist, dass das Fest innerhalb der Gebietskulisse des Fördergebietes Spandau-Wilhelmstadt stattfindet (Karte mit Gebietsabgrenzung im Anhang).

Es wird ein Eigenanteil des beauftragten Trägers in Höhe von mindestens 10 % der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden.

Die Bewilligung des Projekts erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land Berlin.

Antragsberechtigung

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen sein. Natürliche Personen sollen zudem ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen (siehe *Projektfiananzierung*). Sie müssen außerdem eine Vertretung benennen.

Auswahlkriterien

- Qualität des Projektantrages (Plausibilität und Transparenz der formalen Anforderungen und des geplanten Zeitplans in Verbindung mit der Durchführung des Stadtteilstestes)
- Kosten (Plausibilität und Transparenz der eingesetzten Eigenmittel und Zuwendungsmitteln)

Wünschenswert:

- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel
- Gebietskenntnisse und Bezug zur Wilhelmstadt

Einzureichende Unterlagen

- Projektantrag

Aussagen zu folgenden Punkten:

- Projektbeschreibung mit Lageplan
- Ziel und Zielgruppe
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Projektbeteiligte und Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner
- Darstellung der Eignung des Trägers (z.B. Erfahrung, Gebietsbezug)
- Zeitplanung
- Darstellung der Kosten
- Finanzierung (inklusive Gesamtkosten und Finanzierungsplan)

Bitte verwenden Sie ausschließlich folgende Vorlage: *Projektantrag für die Durchführung eines Stadtteilstestes im Rahmen des Lebendigen Zentrums und Sanierungsgebiets Spandau-Wilhelmstadt*

Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.

- Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Datenschutz gemäß § 4a BDSG zur Datenverarbeitung

Fristen

Die von einer zeichnungsberechtigten Person unterschriebenen Bewerbungsunterlagen und Angebote sind bis zum 02.04.2024, 12.00 Uhr, per E-Mail zu senden an:
staedtebauforderung@ba-spandau.berlin.de.

Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Besserstellungsverbot

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeitende, so werden die Vergütungen und Löhne, so-wie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den je-weils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projekts verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin ausschließlich und unbefristet sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber oder Auftraggeber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Das Land Berlin ist zur Veröffentlichung oder sonstigen unentgeltlichen Verwertung der Werke im Rahmen seiner Aufgaben berechtigt. Eingeräumte Nutzungsrechte können vom Land Berlin ohne Zustimmung des Zuwendungsempfängers an Dritte übertragen werden bzw. ist das Land Berlin berechtigt, Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen.

Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte nach § 34 Urheberrechtsgesetz ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Datenschutz

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Lebendige Zentren und Quartiere (Art. 13 DSGVO).

Kontakt und Informationen

Für Fragen zum Interessenbekundungsverfahren steht Ihnen das Bezirksamt Spandau unter der E-Mail-Adresse staedtebaufoerderung@ba-spandau.berlin.de oder telefonisch unter 90279 2526 zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter <https://wilhelmstadt-bewegt.de/>.

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz
Stadtentwicklungsamt – FB Stadtplanung
Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin